

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Daniel Albrecht

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Prozesstaktik im Arbeitsrecht

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Unternehmensbewertung für Juristen

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Steuerrecht in der Insolvenz

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Distressed M&A

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 2 Stunden

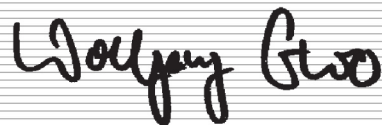
Verträge in der Insolvenz

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 2 Stunden

Aktuelle Besteuerung von Personengesellschaften

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Februar 2011

